

Die soziale und wirtschaftliche Lage der steirischen Bevölkerung im Spiegel der Seelenzählung von 1770*

Von *MANFRED STRAKA*

Die Seelenzählungen, die Kaiserin Maria Theresia ab der Mitte des 18. Jahrhunderts im ganzen Lande durchführen ließ, liefern uns nicht nur Unterlagen zur Ermittlung der Bevölkerungszahlen in den einzelnen deutschen Erblanden ihres Reiches, sie bilden zugleich auch eine wertvolle und bisher kaum genützte Quelle für die Sozial- und Wirtschaftsgeschichte dieser Länder. Es entsprach ganz dem Geiste der Aufklärung und dürfte vor allem auf den Einfluß des staatswissenschaftlichen Schriftstellers Johann Heinrich Gottlob von Justi zurückzuführen sein, wenn sich die Herrscherin veranlaßt sah, am 19. Jänner 1754 ein Hofdekret über die Seelenbeschreibungen zu erlassen, das mit folgenden Worten beginnt: „Allerhöchst Ihre k. k. Majestät hatten aus mehreren für Dero allerhöchsten Dienst und selbst zu des Publici Besten gereichenden Absichten die Anzahl ihrer treuehorsaamsten Untertanen von Jahr zu Jahr verläßlich zu wissen für gut angesehen . . .“¹ Dieses Dekret wurde die Grundlage für die Seelenzählung des Jahres 1754, die sowohl von weltlicher als auch von kirchlicher Seite durchgeführt wurde und deren Summentabellen für die Steiermark erhalten sind.² Die Bevölkerung war darin in 5 Altersgruppen unterteilt (von 1 bis 15, 15 bis 20, 20 bis 40, 40 bis 50 und über 50 Jahre) und sowohl nach dem Geschlecht als auch nach dem Familienstand unterschieden. Die Gesamtsummen der Zählungen von weltlicher und geistlicher Seite differieren nur um 2% und ergaben für das ganze Herzogtum Steiermark eine anwesende Bevölkerung von etwa 690.000 Menschen. Für die 9 Pfarren des Erzdekanates Seckau in der Obersteiermark sind aber auch die vollständigen Aufnahmebögen erhalten.³ Diese Bögen enthalten für jede Pfarre ein vollständiges Häuserverzeichnis mit den Namen aller darin wohnenden Menschen, geordnet nach Geschlecht, Alter, Stellung im Haushalt und Beruf, insgesamt eine bisher

* Erweiterter und für den Druck mit Anmerkungen versehener Vortrag, gehalten im Rahmen der Jahresversammlung des Historischen Vereines für Steiermark am 10. März 1977 in Graz.

¹ A. Gürtler, Die Volkszählung Maria Theresias und Josefs II. 1753–1790. Innsbruck 1909, S. 5.

² StLA – R + K Akten, Schubert 136 ex 1754. – Vgl. M. Straka, Die Seelenzählung des Jahres 1754 in der Steiermark. ZHVStmk. 51/1960, S. 95–117.

³ StLA – SA Domstift Seckau, Schubert 698. – Vgl. M. Straka, Die Bevölkerungsentwicklung der Steiermark von 1528 bis 1782 auf Grund der Kommunikantenzählungen. ZHVStmk. 52/1961, S. 3–53.

Alle Rechte vorbehalten!

Nachdruck, auch auszugsweise, nur mit Quellenangabe und nach Genehmigung durch den Ver-
einsausschuß gestattet.

Eigentümer, Herausgeber und Verleger: Historischer Verein für Steiermark,
A-8010 Graz, Hamerlinggasse 3.

Schriftleiter: Univ.-Prof. Dr. h. c. Dr. Ferdinand Tremel, A-8010 Graz, Harrachgasse 1.

Für den Inhalt der einzelnen Beiträge tragen deren Verfasser die Verantwortung.

Druck: LEYKAM AG, A-8054 Graz, Ankerstraße 4.

Für die Mitglieder des Vereines als Jahresgabe 1979 kostenlos, im Buchhandel S 180,-.

Redaktionsschluß für den Jahrgang LXXI/1980: 31. Oktober 1979.

Unverlangt eingesandte Manuskripte werden nur zurückgesandt und Anfragen nur beantwortet,
wenn Rückporto beiliegt!

überhaupt noch nicht genutzte Quelle zur Sozial- und Wirtschaftsgeschichte für einen festumrissenen Raum von 7 ländlichen Pfarren, dem Markt Seckau und der Stadt Knittelfeld mit insgesamt fast 9000 Seelen.

Schon bald aber wollte die Kaiserin die erste Seelenzählung durch eine Häuserbeschreibung erweitern. Mit Hofdekret vom 2. März 1754 verlangt sie daher auch „die Anzahl der in Dero deutschen Erblanden befindlichen Ortschaften und darin gelegenen oder darzu gehörigen bewohnten Häuser zu wissen“.⁴ Diese Häuserzählung wurde herrschaftsweise durchgeführt und ist in großen Teilen für die Steiermark im Landesarchiv erhalten. Da in ihr nicht nur die Namen der Hauswirte aufgezählt sind, sondern auch vermerkt wird, ob es sich um einen ganzen, einen Dreiviertel-, halben oder Viertlerbauern oder um einen Tagelöhner oder Professionisten handelt, stellt diese Häuserzählung gleichfalls eine wichtige und vielbenützte Quelle der Einzelforschung dar; die herrschaftsweise Aufnahme macht sie wegen des in der Steiermark herrschenden Streubesitzes aber für zusammenfassende Darstellungen nur schwer verwendbar. Von der Forschung bisher unbeachtet geblieben ist, daß sich im Landesarchiv auch die Ergebnisse einer gleichzeitig durchgeführten Viehzählung befinden, die in der Literatur bisher nirgends aufscheint.⁵ Insgesamt besitzen wir daher für das Jahr 1754 die Ergebnisse einer Seelen-, einer Häuser- und einer Viehzählung für die Steiermark.

Völlig Schiffbruch aber erlitt die Kaiserin, als sie im Jahre 1761, mitten im Siebenjährigen Krieg, auch zu wissen verlangte, „wieviel in dem Land... große und kleine Städte, wie auch Märkte und Dörfer sich befinden, nicht minder, wie hoch man ungefähr die Zahl deren Familien und Seelen rechne“.⁶ Die von den Kreishauptleuten gemeldete Zahl von 20 Städten im ganzen Herzogtum, wovon nur die Landeshauptstadt Graz als „große Stadt“ gezählt wurde, und von 98 Märkten stimmte noch; aber bei der Anzahl „deren groß und kleinen Dörfer“ offenbarte sich bereits die Unmöglichkeit, eine auch nur annähernd richtige Erhebung ohne genaue Durchführungsbestimmungen und ohne ein zu dieser Aufgabe geschultes Personal durchführen zu lassen. Was war in einem Land wie der Steiermark mit zahlreichen Streusiedlungen als Dorf zu zählen? Wir dürfen ja nie vergessen, daß es damals noch keinerlei kleine Verwaltungseinheit gab, die man als Richtlinie nehmen konnte. Die steirische Gesamtsumme sieht mit 2614 Dörfern noch recht glaubwürdig aus, ist aber vollkommen wertlos, wie ein Blick auf die Kreissummen lehrt. Danach wäre fast die Hälfte aller steirischen Dörfer, nämlich 1282, im Cillier Kreis südlich der Drau gelegen. Der Cillier Kreishauptmann hatte nämlich die Weisung gegeben, alle Siedlungen mit mehr als 3 Häusern als Dorf zu zählen. Im Grazer Kreis aber herrschte völlige Verwirrung. Während große Landgerichte wie Birkenstein und Voralpe meldeten, daß sich in ihrem Bereich entweder nur ein oder gar kein Dorf befänden, zählten andere wieder gewissenhaft jeden Kleinstweiler

⁴ A. Gürtler, a. a. O., S. 9f.

⁵ StLA - R + K Akten, Schubert 134 ex 1754.

⁶ M. Straka, Die Ortschaften- und Seelenzählung von 1761 in der Steiermark. ZHVStmk., Sonderband 14/1967, S. 83.

von nur zwei oder drei Häusern als Dorf, so daß etwa das Landgericht Feldbach nicht weniger als 116 „Dörfer“ ausweist.⁷ Umgekehrt konnte es bei dem Streubesitz der Herrschaften vorkommen, daß ein und dasselbe Dorf von mehreren Herrschaften gezählt wurde. Es ist daher nur als Zufall anzusehen, daß die Landessumme einen annähernd richtigen Wert geliefert hat. Die Zahl der Familien und der Seelen, die ja nur „beyläufig“ anzugeben war, blieb daher auch um fast 40 % hinter der von 1754 zurück, für den Brucker Kreis sogar um volle 65 %. Eine von der Kaiserin sofort befohlene neue Zählung brachte keine besseren Ergebnisse. Neue Wege mußten beschritten werden.

Das geschah mit der Zählung des Jahres 1770. Sie war mit einer Reorganisation des Heerwesens verbunden. Die Kaiserin sagt selbst in dem grundlegenden Patent vom 10. März 1770:⁸ „Nachdem Wir mißfällig vernommen, daß während letzterem Krieg verschiedene Untertanen von ihrem Gewerbe, Gründen, Weibern und Kindern unter den Soldatenstand hinweggenommen, oder wegen gewaltsamer Rekrutenstellung auf vielfältige Art gedrückt und gekränkt worden, Uns aber nichts mehr am Herzen liegt, als die nötige Kriegsmacht in solcher Maß unterhalten zu können, daß der Bürger und Fabrikant bei seiner Hantierung und Gewerbe, der Bauer aber bei seinem Grunde ruhig verbleiben, die einzigen Söhne, auch einzigen Tochter-Männer, die Kommerzial-Werkmeister, Gesellen und Jungen, oder immer sonst der Agrikultur, dem Handwerk, denen Fabriken, Manufakturen und Kommerzio nötig, dabei ungestört belassen werden möge, So haben Wir für nötig befunden, eine allgemeine Seelen Beschreibung zu veranlassen,“ usw.

Über die Rekrutierung für den Siebenjährigen Krieg und die damit verbundenen Bedrückungen des Landes habe ich an anderer Stelle gearbeitet,⁹ hier soll vor allem darauf hingewiesen werden, daß die Seelenzählung von 1770 als Grundlage für eine gerechte Rekrutierung dienen sollte. Sie wurde von den „kreisämtlichen Kommissarien und Militär-Offizieren“ gemeinschaftlich durchgeführt, führte zu einer Numerierung aller Häuser, zur Schaffung von Numerierungsabschnitten als ersten kleinsten Verwaltungseinheiten, aus denen sich später die Steuer- und Katastralgemeinden entwickelten, zu einer sehr differenzierten Volkszählung und zu Angaben über das Zugvieh, also über Pferde und Zugochsen. Die Aufnahmeprotokolle von militärischer Seite sind für die Kreise Bruck, Graz und Marburg im Kriegsarchiv in Wien erhalten und sind kürzlich im Rahmen einer größeren Arbeit als Veröffentlichung der Historischen Landeskommission allgemein zugänglich gemacht worden,¹⁰ über die Durchführung selbst ist auch schon berichtet worden,¹¹ das Summarium für

⁷ M. Straka, Zur Methodik der historischen Demographie am Beispiel der Steiermark. Humanitas Ethnica. Festschrift für Theodor Veiter, hrsg. v. F. H. Riedl, Wien 1967, S. 117.

⁸ A. Gürtler, a. a. O., S. 28.

⁹ M. Straka, Die Rekrutierung für den Siebenjährigen Krieg aus der Steiermark. ZHVStmk. 61/1965, S. 43-61.

¹⁰ M. Straka, Verwaltungsgrenzen und Bevölkerungsentwicklung in der Steiermark 1770-1850. Forschungen zur geschichtlichen Landeskunde der Steiermark 31, Graz 1978.

¹¹ M. Straka, Die Einrichtung der Numerierungsabschnitte in der Steiermark 1770 als Vorstufe der Steuergemeinden. ZHVStmk., Sonderband 16/1968, S. 137-150.

das ganze Herzogtum schließlich hat sich im Steiermärkischen Landesarchiv erhalten.¹²

Dieses Summarium gibt uns die Möglichkeit zu einem ersten kurzen bevölkerungs- und sozialkundlichen Überblick. Die Bevölkerung des Herzogtums war von 1754 mit 690.000 Seelen 1770 auf 793.369 um 100.000 Menschen gewachsen, wohl nicht nur eine Folge des natürlichen Wachstums, sondern auch der genaueren Erhebungsmethode. Wir machen uns aber heute kaum eine Vorstellung davon, wie klein die Städte und Märkte noch vor 200 Jahren gewesen sind. Von den 20 Städten galt nur Graz mit 2072 Häusern und 26.356 Seelen einschließlich der Vorstädte als große Stadt. Über 2000 Seelen zählten dann nur noch Marburg mit 3155 und Leoben mit 2247 Seelen. Im heutigen Bundesgebiet gab es weitere 8 Städte mit mehr als 1000 Einwohnern, die kleinsten waren Voitsberg, Friedberg und das nur knapp über 500 Seelen zählende Oberwölz. Auch von den 98 Märkten im ganzen Herzogtum hatten im heutigen Bundesgebiet nur 6 mehr als 1000 Einwohner, allen voran Eisenerz und Vordernberg, die beiden Bergbauorte, mit 1781 bzw. 1615 Seelen. Der nächstgrößte Markt war Leibnitz im Marburger Kreis mit 1156 Seelen, dazu kamen noch Liezen, Aussee und Schladming im Judenburg Kreis mit mehr als 1000 Einwohnern, alle anderen lagen darunter. Seckau, Altenmarkt an der Enns und der Zwergmarkt Mooskirchen mit 240 Seelen waren die kleinsten steirischen Märkte mit weniger als 300 Einwohnern.

Weitere Aufschlüsse bringen die Bevölkerungssummen. Die männlichen Einwohner wurden in zahlreiche Gruppen unterteilt. Es wurde eine allgemeine Gruppe von dem „Personale Montanisticum“ unterschieden. In dieser allgemeinen Gruppe werden zuerst jene angeführt, die „von dem Militärstande zu Friedenszeiten eximiert“ sind.

Als Eximierte 1. Klasse galten „Geistliche und Adelige, Fremde, Honoratioren, Landesfürstliche, Bürger, Kommerzianten mit ihren Söhnen, Gesellen und Jungen.“¹³ Ihre Summe betrug im ganzen Lande 25.323 Köpfe. Die Gesamtheit aller Adligen, Geistlichen, Bürger und Gewerbetreibenden in Stadt und Land, allerdings ohne das eisenverarbeitende Gewerbe, machte damit 1770 nur 6,4 % der männlichen Bevölkerung aus. Am stärksten war diese Bevölkerungsgruppe in Graz mit 37 % vertreten.

Die zweite Gruppe der Eximierten 2. Klasse umfaßte „Hausväter, eingesessene einzige Söhne und Töchter-Männer von untertänigem Stand“. Das also waren alle Bauern und, sofern nur ein männlicher Erbe vorhanden war, auch dieser. Die insgesamt 153.908 Männer dieser Gruppe machen bereits 39,2 % des männlichen Geschlechtes aus.

Wenn wir nun noch kurz einen Blick auf die dritte, bedingt vom Militärdienst befreite Gruppe, das „Personale Montanisticum“, werfen, so erfahren wir, daß ihr insgesamt 9673 Personen oder 2,6 % des männlichen Geschlechtes

¹² StLA – R + K Akten, Schubert 136. – Vgl. M. Straka, Beiträge zur Bevölkerungs- und Sozialgeschichte der Steiermark im 18. Jahrhundert. ZHVStmk. 55/1964, S. 47ff.

¹³ A. Gürtler, a. a. O., S. 35.

angehören. Aber nur etwas über 2000 werden als eximiert angegeben, sind also als Besitzer und Werkmeister im Bergbau und dem eisenverarbeitenden Gewerbe anzusprechen. Ihnen stehen nur 3255 Knechte, 1675 Jugendliche und 2694 Alte und Gebrechliche gegenüber. Die Betriebe waren also durchschnittlich sehr klein. Es gab noch keine Industrie. Lehrreich ist die Verteilung nach Kreisen. Das „Personale Montanisticum“ macht im Brucker Kreis, zu dem der Erzberg gehörte, 14,3 % der Bevölkerung aus, im Judenburg Kreis, zu dem auch die Salzbergwerke von Aussee gehörten, immerhin noch 5,6 %, im Grazer Kreis aber nur noch 1 %, während es in beiden südlichen Kreisen praktisch keine Rolle spielt. Werfen wir noch einen Blick auf den Erzberg selbst. In Eisenerz gab es 91 Bürger und Honoratioren im „Personale Montanisticum“, die meisten im Markte selbst, 113 Werkmeister des Untertanenstandes, vor allem in Krumpenthal, und 515 gelernte Arbeitskräfte, insgesamt 719 vom Militärdienst Befreite, zu denen noch ein größerer Teil der 554 Militärdiensttauglichen als ungelernete Arbeiter kommen dürfte, zusammen vielleicht 1000 im Bergbau beschäftigte Männer. In Vordernberg waren es gar nur 20 Bürger und 275 gelernte Arbeiter, die zum Montanpersonal gezählt wurden, mit den ungelerten Knechten zusammen vielleicht 500 Männer. Mit höchstens 1500 Personen dürfen wir uns also die Gesamtbelegschaft an diesem einzigen Großbetrieb der damaligen Steiermark, dem Erzberg, vorstellen.

Der in der Haupttabelle verbleibende Rest der männlichen Bevölkerung macht 51,8 % aus und stellt die Unselbständigen aller Art dar, Arbeiter und Knechte, welche also die Mehrheit der steirischen Bevölkerung bildeten. Zählt man von ihnen noch die Kinder unter 17 Jahren, die Alten über 40 Jahre und die Gebrechlichen ab, bleiben im ganzen Land nur 55.831 Männer oder 14,2 % aller, aus denen die Kaiserin ihre Rekruten wählen konnte.

Zuletzt ein Blick auf die weibliche Bevölkerung. Fast 393.000 Männern standen etwas über 400.000 Frauen gegenüber. Das ergibt einen geringen Frauenüberschuß von noch nicht 1 %. Hierin drückt sich die hohe Kindbettsterblichkeit aus. Erschütternd gering ist aber die Zahl der Verheirateten, denen auch alle Witwen zugerechnet wurden. Nur 147.800 oder 36,9 % des weiblichen Geschlechtes waren verheiratet. Damit entfiel noch nicht einmal auf jedes der 154.348 Häuser des Landes eine Hausmutter, das heißt eine verheiratete Frau. 63,1 % oder fast zwei Drittel der weiblichen Bevölkerung aber waren ledig. Allerdings gehören dazu auch die Mädchen bis zum 15. Lebensjahr, die über ein Drittel des weiblichen Geschlechtes ausmachten, woraus auch wieder die erschütternd niedrige Lebenserwartung der Frauen zu dieser Zeit ersehen werden kann.

Damit aber verlassen wir das Summarium der Seelenzählung von 1770 und wenden uns jenem Konvolut dieser Bevölkerungsaufnahme zu, das ich, einem Hinweis meines väterlichen Freundes Hans Pirchegger folgend, im Kriegsarchiv in Wien auffinden konnte.¹⁴ Es enthält nicht nur die von mir bereits genannten Aufnahmelisten der Kreise Bruck, Graz und Marburg, sondern – und

¹⁴ Österr. Staatsarchiv – Kriegsarchiv. Konvolut 1771 – 98 – 44.

das soll der Kern dieser Darstellung sein – auch 7 ausführliche Berichte über die Durchführung dieser Erhebung. Es sind dies 5 Kreisberichte sowie ein von Feldzeugmeister Baron Lietzen gezeichneter Sammelbericht für die Steiermark. Aus diesen Berichten wurde dann – offenbar bereits in Wien – am 19. Jänner 1771 ein Gesamtbericht angefertigt für einen Vortrag vor der kaiserlichen Majestät im Hofkriegsrat. Diese Berichte sind deswegen von so hohem Wert, weil sie nicht von der Verwaltungsbehörde, den Herrschaften oder der Geistlichkeit, abgefaßt sind, sondern von unabhängigen Offizieren, die alles berichten konnten, was sie sahen oder von den Menschen des Landes erfuhren. Bereits vor Jahren hat Fritz Posch einen Bericht des Grafen Saurau als Inhaber der Herrschaft Schwanberg über die trostlose wirtschaftliche Lage der weststeirischen Bauern um 1750 veröffentlicht, der gleichfalls an die Kaiserin gerichtet war.¹⁵ Als Herrschaftsinhaber, der sich auf Berichte der Pfarrer stützte, wird aber die Ursache für die Notlage dort überall anders gesucht, nur nicht bei den Herrschaften oder der Geistlichkeit.

Unsere Berichtersteller aber brauchten diese Rücksicht nicht zu nehmen. Ihre Mitteilungen haben daher einen ganz anderen Aussagewert. Zudem dürfte es die erste zusammenfassende Darstellung der Zustände in der Steiermark sein, die der kaiserlichen Majestät zu Ohren gekommen ist.

Alle Berichte sind nach den gleichen Gesichtspunkten geordnet und geben auf 14 gestellte Fragen Antwort. Nach einer Übersicht über Ortschaften, Häuser und die männliche Bevölkerung – die weibliche wurde vom Militär überhaupt nicht erfaßt – wird einleitend über das Verhalten der Bevölkerung, der Behörden und der Pfarrer während der Seelenzählung berichtet, einzelne gelobt, andere, wie der Grazer Kreishauptmann, Graf Zehenter, oder der Pfarrer von Pöllau, getadelt. Die Bevölkerung selbst sei anfänglich verschreckt gewesen; als sie aber gemerkt habe, daß „niemand unter die Regimenter weggenommen werde“, seien sie nicht nur willig gewesen, sondern hätten der Kommission alle ihre Klagen und Beschwerden vorgetragen.

Die Worte, mit denen der eigentliche Bericht beginnt, und die das erste waren, was der kaiserlichen Majestät über die Steiermark zu Ohren kam, sind nun doch so erstaunlich, daß sie hier wörtlich wiedergegeben werden sollen. Es heißt: „Unter dem Volk giebt es sehr viele Blödsinnige und mit Leibs Gebrechen behaftete Menschen und überhaupt klagt solches über vielle Bedrückung. Die Tummheit rühret von der üblen Kinderzucht her; die Häuser sind zerstreuet und auf dem höchsten Gebürge einzeln aufgebauet. Dergleichen Menschen kann weder Unterricht noch Religion beygebracht werden. Vielle wohnen in bloßen Rauch-Hütten, wo Mensch und Vieh, Kranke und gesunde beyammen sind, und sich keinen anderen Behelf als was der Naturtrieb mit sich bringt, geben können.“ Der Marburger Kommissar schreibt darüber hinaus, wie könnte man „an die Reinlichkeit des Körpers“ denken, „wenn man das ganze Jahr hindurch in seinem Zimmer nicht grad zu stehen vermögend, ohne

¹⁵ F. Posch, Die soziale und wirtschaftliche Lage der weststeirischen Bauern um 1750. Zs. f. österr. Volkskunde, N.S. 7/1953, S. 16–23.

Gefahr zu laufen, das Gesicht dabey zu verlieren“, das heißt, infolge des Rauches blind zu werden. Im Gesamtbericht heißt es aber weiter: Nicht nur im Winter, „sondern manchmal auch Jahr weis kömmt ein und anderer Bauer nicht in die Kirche, weil solche zu weit entlegen ist, und es hat sich an einigen Orten ergeben, daß die Verheiratete ihre eheliche und uneheliche Kinder ohne mindeste Scheu gemeinschaftlich bey sich erziehen und solche ohne einigen Bedenken den Conscriptions-Offizieren vorgeführt haben“.

Es sind also die im ganzen Bergland der Steiermark damals in den Einzelhöfen noch gebräuchlichen Rauchstubenhäuser, welche die zumeist aus dem Flachland stammenden Offiziere zu ihrem Urteil veranlaßt haben. Dabei weiß aber der Judenburg Kommissar von seinem Kreis zu berichten, daß dort „vermöge seiner Laage eine gesunde Luft“ herrscht, so daß „ein großer Theil hiesiger Inwohner sehr alt werden“. Obgleich es „in vielen Keuschen nicht so sauber aussieht, könne man keine entstehende besondere Krankheiten“ wahrnehmen.

Die mit den Gegebenheiten des Gebirgslandes nicht vertrauten Offiziere glauben aber auch gleich, den Stein der Weisen gefunden zu haben. Sie schlagen vor: „Es verdienete allerdings eine politische Überlegung, wie diese zerstreute Gebürge-Leute in Dörfer zu samlen, und von dem Gebürge herunter zu bringen wären; Die Sache scheinete auch an sich nicht nur nicht unmögl., sondern ganz wohl thunlich zu seyn. Wolte man dagegen einwenden, daß der Bauer auf dem Gebürge dieserwegen einzeln wohnen müsse, um seinen Feldern näher zu seyn, so beweiset doch der Augenschein in mehreren Gegenden, daß der Bauer, welcher dermal sein Hauss auf der Höhe hat, und dessen Felder sich bis in das Thall erstrecken, seine Wohnung mit größeren Vortheil in der letzteren Gegend haben könnte, indeme er andurch den Berg bloß bey Bearbeitung des Feldes zu steigen und über diess, daß im Thall flüssende Wasser zur täglichen Nothdurft weit bequemer an Hand hätte, welches er dermal beständig den Berg hinauftragen muß.“

Wenn nun dergleichen Bauern ihre Wohnungen am Fuß der Berge aufschlügen, so würden bald Dörfer entstehen, wo Seelsorger und Schullmeister angestellt, und durch diese dem Volke von der Religion, dem Lesen und Schreiben, und den Pflichten gesitteter Menschen Begriffe beygebracht werden könnten; Auch Obrigkeiten und Beamte wären alsdan vermögend, über die Aufführung ihrer Unterthanen ein obachtsames Aug zu halten, wovon sie dermal die wenigsten kennen, und viele Zeit ihres Lebens nicht zu Gesicht bekommen.“

So stellten sich also die mit den Verhältnissen nicht vertrauten Offiziere die Lösung des Bergbauernproblems vor. Wir werden darauf später zurückzukommen haben. Ein zweites Hindernis für eine geordnete Verwaltung sahen sie mit Recht in dem Streubesitz der Herrschaften. Sie schlagen daher vor, „wenn die ganz außerordentlich bestehende Vermischung der oft in dem nemlichen Dorfe oder einer Gegend unter 10 und noch mehrer Herrschaften gehörigen Unterthanen so viel wie möglich ausgeglichen würde“. Auch davon später mehr.

Der nächste Punkt des Berichtes befaßt sich mit den Krankheiten, welche die Militärtauglichkeit der Männer herabsetzten. Es werden deren zwei genannt: „die viellen Bein- und Leibesbrüche“ und die „Kröpfe und Sathälse“. Die schwere Arbeit und besonders die Robot zwingen die Eltern oft, ihre Kinder allein zu Hause zu lassen „und solche der gefahr auszusetzen, daß sie durch das Herumkriechen und unglückliche fallen öfters zu Krüppeln und mit allerhand gebrechen behaftet werden“. So der Bericht aus dem Grazer Kreis. Wie sehr es den Offizieren nur um die Rekruten und nicht um die Gesundheit der Bevölkerung gegangen ist, zeigt der Gesamtbericht, der verlangt, daß die „Bader und Wundärzte so ausgestattet werden, daß sie die Leibes- und Bein-Schaden gleich von der ersten Kindheit und Jugend an dem männlichen Geschlecht heilen können“.

Ausführlich gehen alle Berichte auf die Kröpfe ein, „mit welchen der meiste Theil des Land Volkes behaftet ist“. Die Ursache sah man einerseits in dem „reschen mit Schnee vermischten oder zu viel mineralischen Wasser“ und in dem übermäßig fetten Essen, andererseits in dem Umstand, „daß die Leuthe gleichsam noch als Kinder in ihrer ersten Jugend schon angehalten werden, die schwäreste Laast auf dem Kopf – wie hierlandes durchaus gebräuchlich – zu tragen, durch welche Anstrengung sonderheitlich bey denen hohen zu besteigen habenden Gebürgen die Kröpfe und sogenannten Sathälse verursacht, auch die nicht in geringer Anzahl in Land vorfindige Taub und stum gemacht werden.“ Als Gegenmittel wird ein „Kropf-Pulver“ angepriesen, das vom 10. Lebensjahr an unentgeltlich abgegeben und regelmäßig genommen werden müßte. Denn darüber klagt der Berichterstatter: „Man bekümmert sich auch um so weniger, diese Gebrechen zu heilen, weil die Obrigkeit findet, daß der Bauer gleichwohl seine Steuer und Roboth leisten kann, dieser aber dadurch seinen Sohn vor dem Soldatenstand sicher weiß“.

Ausführlich geht dann der Gesamtbericht auf die Klagen der Bauern ein. „Sonsten flegt gerne der Bauer die Härte seines Schicksals öfters mehr zu beklagen, als es wirklich an sich ist“, es sollen aber der Majestät die wirklich vorgekommenen Klagen der Bauern nicht verhehlt werden. Und das ist eine lange Reihe.

Zuerst geht es gegen die Herrschaften. Wenn der Bauer, etwa nach einer Mißernte oder aus welchem Grund immer, sein Getreide oder Geld nicht rechtzeitig an die Herrschaft abliefern kann, wird ihm zwar ein „Vorschuß“ gewährt, doch von da an könnte er mit allem Fleiß niemals mehr aus den Schulden kommen, die dadurch vergrößert würden, daß ihm ab dem dritten Monat der Zinsgroschen angerechnet werde, der mindestens 10 vom Hundert, manchmal dies sogar viermal im Jahr, betrage. Einige Bauern beklagten sich, daß ihnen in den Rottal- und Stiftsbücheln um etliche Gulden weniger abgeschrieben würde, als sie wirklich abführten, was einige Offiziere nach Überprüfung auch bestätigen konnten. Im letzten Krieg wiederum hätten Männer, die als militäruntauglich befunden worden wären, sich trotzdem nach Willkür der Herrschaftsbeamten loskaufen müssen. So hat der Oberst de Vins selbst

eine Urkunde gesehen, nach der ein Bauer mit einem gelähmten Arm nach seiner Rückkunft von der Stellung in Graz 36 Gulden erlegen mußte.

Baron de Vins, der Marburger Berichterstatter, schildert die Notlage der Bauern mit bewegten Worten. Und das seien aber nicht bloß Mutmaßungen, sagt er, „allein die leeren Häusser und die Reichthümer der Verwalter sind wahrheiten, so nicht in zweifel zu setzen“. Trotz ihres Einkommens von höchstens 300 Gulden jährlich kaufen sich die meisten Verwalter nach einiger Zeit Güter und Adelsbriefe. Ihr Reichtum stammt aus „der Erpressung des sauren schweißes des Bauers Mann . . . Ja, man tut ihnen kein Unrecht, sie als Tyrannen des Bauersmann zu betrachten“. Der Oberst schildert dann den Teufelskreis, in dem sich der Bauer befindet, besonders wenn der Verwalter auch Verwalter des Landgerichtes ist. Die Herrschaft versteht nichts von der Wirtshaft, ist weit weg oder aber sie „ist selbsten zu theil damit verknüpft“. Der Bauer kann kein Recht finden, kommt an den Bettelstab und muß sein Haus verlassen. Der kluge Obrist verlangt daher auch, daß die Dorfrichter, die häufig nur die „Narren der Gemeinde“ seien, aus ihrer Abhängigkeit von der Herrschaft befreit werden und für ihre Entscheidungen nur dem Kreisamt verantwortlich sein müßten. Dieses aber könnte wieder durch das Militär kontrolliert werden, dem ihrerseits die Herrschaften sicherlich nichts nachsehen würden. So würde der Richter dem Verwalter entgegengestellt und von Kreisamt und Militär in seiner schweren Arbeit unterstützt. Dies sei der einzige Weg, den Teufelskreis zu durchbrechen. Es ist aber vielsagend, daß man es nicht gewagt hat, diese offenen Worte des Obersten de Vins in den Gesamtbericht für den Hofkriegsrat aufzunehmen. Dazu war die Zeit noch nicht reif.

Andere Klagen richten sich gegen die „allzuvielle Roboth, welche den Bauern unmöglich macht, seine Grundstücke zu bearbeiten und die Landesfürstliche neben den obrigkeitlichen Gaben zu entrichten“. Besonders im Cillier Kreis stünden deswegen viele Häuser leer, viele Gründe verödeten, und die Männer müßten in Kroatien als Knechte den Unterhalt für sich und ihre Familie sichern. Da außerdem die Robot sehr ungleich verteilt und „wirklich eine der größten Beschwerden für den Unterthann ist“, müßte zwischen dem Recht der Herrschaft, die Robot zu fordern, und der Möglichkeit der Leistung durch die Untertanen ein richtiges Verhältnis gefunden werden.

Auch das unterschiedliche Erbrecht ist Grund zu Klagen. Bei Kaufrechtsgründen, bei denen der Bauer selbst seinen Erben bestimmen kann, ist dies meist der jüngste Sohn, damit die hohe Sterbegebühr möglichst selten abgeliefert werden muß. Bei den Miethuben aber vergibt die Herrschaft den Grund nach Belieben und keineswegs immer an einen vorhandenen Sohn. Auch bei Neuverheiratung der Bäuerin wird oft der rechtmäßige Erbe aus erster Ehe übergangen.

Eine Beschwerde richtet sich besonders gegen die geistlichen Herrschaften vor allem im Brucker Kreis, in dem fast die Hälfte aller Bauernhäuser, 5472 von 11.115, geistlichen Herrschaften unterstellt war. Dort würde das Conducitäsrecht geübt, nach dem ein Grund an das Stift zurückfällt, wenn der Bauer keinen Leibeserben hat. Das sei die Ursache für die zahllosen unehelichen Kinder

in diesem Kreis, da sich jeder zum Erben ausersehene Bauernbursche „der Fruchtbarkeit seiner Braut vor der Ehe zu versichern suche“.

Auch gegen die sogenannte „Inful-Steuer“, die beim Ableben eines Prälaten zu zahlen war und deren Höhe das Stift willkürlich bestimmte, wird ebenso Klage geführt wie gegen die Vorschreibung, Abgaben in natura als „Kälber, Eyer, Hünner und dergleichen“ zu einem Zeitpunkt zu verlangen, zu dem sich der Bauer diese selbst zu einem unmäßig hohen Preis kaufen müsse.

Andere Bemerkungen richten sich gegen die Geistlichkeit im allgemeinen. Zwar gäbe es bei jeder Pfarre einen Schulmeister, der aber „theils zum Dienste des Pfarrers, theils der Kirche die meiste Zeit verwenden“ müsse, so daß er keine Zeit zum Unterrichten habe, „dahero dann auch die wenigsten Bauern lesen können, ja gar vielle weder ihren Namen noch ihr Lebensalter wissen“. „Die allgemeine Beschwerd in ansehung der hierländigen Pfarreyn aber“, steht im Bericht des Baron Lietzen, „bestehet in deren weitschüchtigkeit“, so daß viele Pfarrkinder oft ganze Tage von ihren Pfarren entfernt wohnen, die Kinder daher auch keinen Unterricht erhielten. Eine Neueinteilung der Pfarrsprengel, wobei die zu großen Pfarren geteilt werden sollten, wird allgemein verlangt.

Dann aber geht es gegen die Unrichtigkeit der Eintragungen in die Kirchenbücher. Sehr viele Kinder seien nur mit dem Taufnamen, ohne Zunamen, andere wieder nach dem Spitznamen ihrer Eltern, und einige sogar nur nach dem Namen des Grundes eingetragen worden. Andere Bauern wieder haben ihren Namen willkürlich, meist nach einer Veränderung ihres Wohnsitzes, geändert.

General d'Alton im Grazer Kreis richtet sich gegen die Tatsache, daß die Bauern außer dem Zehent „noch überdiess der geistlichkeit vor jedes Kranken Versehen, begraben und Copuliren besonders bezahlen müssen“. Der Pfarrer zu Söchau hätte außer den für das Versehen und Begraben „schon ausgeworfenen 2 fl 30 kr annoch neuerdings 24 kr von dem Volk angebetret, und als die gemeinde von Loippersdorf dieses zu geben sich geweigert, sachen sie sich gezwungen, einen Verstorbenen ohne geistlichen selbst zu begraben“. Dazu käme noch die „beständige Sammlung“ durch die Mönche, die „fast eine zweyte Contribution ausmachtet“.

Viele andere Beschwerden müssen wir aus Zeitmangel übergehen, aber wir werden nach dem bereits Gesagten verstehen, daß auf die dann gestellte Frage, ob das Volk arbeitsam, träg oder schwelgerisch sei, die Antwort allgemein lautete: „Schwelgerey wird unter dem Volke überhaupt nicht wahrgenommen, da die unterthänigen Bauern – biss auf einige in obersteuer – durchgehends erarmet“. Aus dem Brucker Kreis berichtet allerdings der zuständige Offizier, daß wegen der schweren Arbeit im Gebirge die Leute vier- bis fünfmal täglich zu essen verlangten. „Knedl, Strutel, dan der hier so üblich Sterz seynd die Gerichte. Knecht oder Magd nehmen nach Beschaffenheit ihres Mundes halbe oder Viertl Knedl oder Löffel voll Sterz, und so wie diese halb gekaut die Kahl passieren, so wird ein Löffel voll Schmalz hierauf gegossen . . . Hierauf wird das kalte Gebürgs wasser getrunken“. Von Schwelgerei kann man aber auch

bei dieser lebendigen Schilderung des bauerlichen Essens nicht sprechen: von Fleisch oder Wein ist nirgends die Rede.

Aus den vielen Berichtspunkten sei nur noch einer herausgenommen, die Frage nach Handel und Verkehr im Lande. Im Gesamtbericht heißt es dazu: „Der meiste Handel besteht in Eisen, welches in fremde Länder und sonderheitlich in das Salzburgische geliefert wird; dann wird auch bey gesegneten Jahren vielle Frucht in Italien verführet.“ Aus den Kreisberichten erfahren wir aber mehr. So steht im Judenburger Bericht, der Handel bestehe aus dem, „was aus den Bergwerken und Hammer erzeugt wird nebst große Viehzucht, mit welchen der Landmann sowohl in die hiesige als angränzende Länder handelt. Vorzüglich die Sensenschmide ihre Arbeit in fremde Länder weit und breit verschicken“. Arbeiter gehen kaum außer Landes, sondern finden in den Bergwerken und als Holzknechte Arbeit, wie auch viele Arbeiter aus den angrenzenden Ländern in den hiesigen Bergwerken Arbeit fänden.

Viel aufschlußreicher ist der Brucker Bericht: Das Eisen macht das „Haupt-Commerce“. „Es seynd in Kreis bey 40 Hammer Herrn, welche das in Eisenärzt und Vordernberg erzeugte Rauch Eisen verarbeiten, und dieses in einer sowohl in der Quantität als auch bestimmten Preyss Quanto an die Innländisch Manufacturisten nach der ihnen gemachten Repartition abgeben“. Der Überschuß wird zu freiem Preis auf dem Grazer Markt als „Razen“ verkauft und nach Ungarn wie auch ins Salzburgische ausgeführt. „Daß hier Landeserzeugte Eisen wird für dass beste gehalten und also auch vorzüglich aufgekauft“. Es wird auch auf den Hämmern schwarzes und weißes Eisenblech gemacht, das nach Wien und in andere Städte geführt wird. „Diejenigen Manufacturisten aber, an welche . . . die Hammer Herrn einen Theil ihres Eisens abgeben müssen, seynd Sensen, Waaffen, Negel und Rohr Schmidt, Tratzieher, Hakenschmidt, Feilhauer und endlich die in Graz befindliche fein Stahl Fabrique, welche eigentlich dass commercium in Eisen Hier Landes befördern.“

Das Stift Admont hat ein Kupferbergwerk in Kalwang, das Stift Seitenstetten ein solches in Radmer. Waldeisen wird von den Stiften Lambrecht und Neuberg zu Mariazell gewonnen. „Die Zeller Manufacturen seynd sehr ausgebig, weillen allda die Stukgiesserey befindlich, so wie ebenfahls die Erzeugung deren allda verfertigten Bomben und Stuk Kugeln einen considerablen Theil des commercii, welches aber nur in denen Erblanden den Umtrieb hat, ausmachtet.“

Der Brucker Bericht erwähnt eigens die Bedeutung des Handels mit Speik: „Dann wird hier Landes der sogenannte Speik gegraben, welcher auf den Hohen Alben des Obersteuers gefunden, und an dem dieses Kraut dermahlen in Verbachtung habenden Kaufmann Abgegeben wird, welcher es sodan zu Triest vermittels Schiffen in die Levante und so fort weiters Spedieret. Dieses Kraut wird in denen sowohl ahsiatisch als americanischen Ländern zur Tödting der giftigen und alldorten häufigen Ungezieffer, weil es, wenn es angezunden, einen besonderen, diese Thiere todtenden Geruch von sich giebet, mit viellen Fleiß aufgekauft.“

Im Grazer Kreisbericht steht von der Ausfuhr von Pferden und Hornvieh, während Getreide nur in guten Jahren ausgeführt würde, in „mißwachsenden Jahren“ aber aus Ungarn eingeführt werden müßte. Der Marburger Kreis versorgt ganz Obersteier mit Frucht und Wein, manches geht auch nach Kärnten und Italien. Aus dem Cillier Kreis schließlich verkauft man etwas Eisen, Leinwand, Wein, Getreide und Schmalz nach Kärnten und Krain, führt hingegen aus Kroatien große Mengen Getreide, Wein, Honig, Wachs, Flachs und Wolle ein, die aber alle weiter nach Triest gebracht werden.

Im ganzen aber wird berichtet, daß „das Commercium in Steyermark noch nicht sonderlich stark, sondern nur in der ersten Geburt seye.“

Soweit diese Berichte der Konskriptionsoffiziere. Es muß nun als besonderer Glücksfall angesehen werden, daß ich im Steiermärkischen Landesarchiv eine weitere Reihe von Aufzeichnungen finden konnte, in denen die steirischen Landstände eben zu diesem Gesamtbericht über die Steiermark an den Hofkriegsrat Stellung nehmen.¹⁶ Es sind drei Einzelberichte, die wieder in einem Sammelbericht zusammengefaßt wurden, der vom Grafen Leopold Herberstein am 22. Februar 1771 gezeichnet wurde.

Es ist leicht einzusehen, daß die Vertreter der steirischen Stände über den Bericht an den Hofkriegsrat nicht sonderlich erfreut waren, der so schonungslos Mißstände aufdeckte, für die sie sich verantwortlich fühlen mußten. Ihre Stellungnahme ist daher auch dementsprechend scharf. Und dazu hatten sich die Offiziere selbst mit ihren Vorschlägen zur Umsiedlung der Bergbauern eine Blöße gegeben, bei der die Vertreter der Stände einhaken konnten. Sie schreiben: „Es ist dem Lande zu Guten zu halten, dss. ihre Inwohner auch die fast unzugänglichen Gebürge zur Cultur gebracht haben. Die Zerstreung der häuser ist wahr; aber auch nothwendig, indem ansonst der Bauer die Subsistenz nicht hätte; wo Häuser am Berge liegen, sind auch die Felder dabey und ist nur den Inwohnern zu gute zu halten, daß sie diese orte zur Fruchtbarkeit gebracht, wo sonst ein großer theil unterthann wegfallen würde; wolte man aber die Häuser herabsetzen, so würde es wohl schwör halten, die gail von der ebene auf einen 1 und 2 Stund hohen Berg hinaufbringen, zudem da an der ebene ohnedeme alle gründe zu fruchtbaren Feldern und wiesen genutzt sind, so wüßte man kein Platz, wo die Häuser und Dörfer könnnten hingepaut werden.“ Und „wie wenig würden die unterthanen getreyd erzeugen, in dem auf den felsen und steinig. od. lehmichten Gebürch wohl können häuser, nicht getreyd erbauet werden.“

Und dann läßt der Berichterstatter seinem Hohn über die Konskriptionsoffiziere freien Lauf, wenn er schreibt: „Wenn dem Militari dss. Bergsteigen, da es nur einmahl geschehen, schon so hart gefallen ist, um wievill würde es dem Bauern härter geschehen, wann er öfters, und wohl in einem Tag zu etlichmahlen mit leuth und Vieh zu Bearbeitung seiner Grundstücke den Berg hinaufsteigen müßte. – Es ist daher dem Bauersman nicht zu verdenken, wann er seine Wohnung in der Höche zu Bearbeitung seiner Grundstücke bequemer

als in der niedern gefunden hat. – Die Seelsorg“ aber, so schließt das Kapitel, „bleibt der Geistlichkeit anheimb gestellt, mithin dss. Militare hirinfalls gänzlich unbesorgt bleiben kann.“

Die Rauchstubenhäuser werden aber in einer dieser Stellungnahmen, die vom Abt von Admont und von einem Grafen Trautmannsdorff gezeichnet ist, verteidigt. Der Kampf gegen diese urtümliche Wohnweise unserer alpenländischen Bauern hatte ja schon früher begonnen. Schon vor Jahren berichtete Martin Wutte von einer Denkschrift, die Johann Michael Freiherr von Herbert 1763 in Kärnten verfaßt hatte und in der er Vorschläge unterbreitet, wie man gegen die üblichen Rauchstuben und Spanlichter, die wegen des großen Schmutzes und Rauches dem Arbeiten hinderlich und wegen der Feuersgefahr schädlich seien, zu Leibe rücken könne.¹⁷ In dem genannten Bericht von 1771 heißt es jetzt aber: „Die Rauch Stubn oder Hütten seyn bey den ärmeren nur aus Noth und zu Ersparung des Holzes, wodurch das Kochfeuer zugleich wie mit einem Camin die wärme im zimmer erzeugt. Seyn auch diese Rauchherte von dem feuer mittels einem Mantel hinlänglich verwahret und wyse kaum ein Beyspiell, daß andurch eine Feuersbrunst entstanden.“

Wenn es auch nicht stimmt, daß die altertümlichen Rauchstuben „nur aus Noth und zu Ersparung des Holzes“ errichtet wurden, denn sie waren bei armen und reicheren Bauern gleicher Weise üblich, so wird doch der Vorwurf der Feuergefährlichkeit mit Recht zurückgewiesen, denn tatsächlich sind ja diese Rauchstuben oder -küchen durch den kalten Rauch so imprägniert, daß von einer Feuersgefahr selbst bei den hölzernen Rauchabzügen nicht gesprochen werden kann.

Hinsichtlich der Streherrschaften bemerken die Vertreter der Stände, es könne die Vermischung der Untertanen „nicht anderst vermittelt werden als durch eine allgemeine austauschung, welches aber ein großes unternehmen sein würde, worzu ville vorsicht erforderlich“.

Viel bescheidener nimmt sich dagegen die Verantwortung wegen der gegen die Herrschaften erhobenen Klagen aus. So heißt es wegen der Verschuldung der Bauern nur, daß diese Angaben „nur in genere angeführt, in Specifico aber nicht erwiesen“ seien. Sollten berechtigte Klagen vorliegen, so wisse ja der Untertan den „advocatum subditorum und dieser seinen Richter“.

Über die Robot aber beklagten sich die Untertanen aller Länder. Sie sei jedoch „eben die große Servitut, mit welcher der unterthann gegen seinen Herrn verbunden ist. Die Herrschaft begehret nichts neues, sondern jenes, was der unterthann vermög uralten urbariis schuldig ist, mit welchen auch der Herr pro Contributionali belegt ist, und die steuer zu behuf des militari bezahlet“. Und wegen der ungleichen Belastung möge man bedenken, „daß die unterthannen in ihrer Haushaltung nicht gleich sein, davon einer ein guter und der andere ein schlechter wüth, denen freylich die gaab ungleich vorkommt“.

Auch „an geld und naturalabgaben ist der unterthann nichts mehrers schuldig, als was daß urbarium ausweist, wovon der Herr abzugehen nicht

¹⁶ StLA, Schubert 42.

¹⁷ M. Wutte, Zur Geschichte der Rauchstuben. Carinthia I, 121/1931, S. 57.

schuldig ist. Die armuth hat nicht nur hier, sond. auch in anderen Ländern bey denen unterthannen ihren wohnsitz“.

Auch bezüglich der Erbfolge verschanzen sich die Vertreter der Herrschaften hinter dem von alters her gültigen Recht. Es schiene, daß es „dem löbl. Militari nicht würde bewußt seyn, daß die mithueben denen grundhschft. in Eigenthum zugehören, mithin ihnen frey stünde, wenn sie wollten vor einen besitzer anzustellen . . . gleichwie das Militare den Tauglichsten zum unteroffr. machet“.

Die Vertreter der Landstände zeigen also nicht die geringste Einsicht in die Notlage der Bauern und verschanzen sich hinter ihr altverbrieftes Recht. Von einer Reform dieser Rechte oder von einer besseren Kontrolle ihrer Verwaltung wollen sie nichts wissen. Die Vorgangsweise des Militärs bei der Seelenkonskription aber könnte ihrer Meinung nach nur dazu führen, daß die „unterthan wider ihre Obrigkeit könnten aufgebracht werden; als bätten die lfstl. Stände, daß dem militari möchte aufgetragen werden, sich künftig in derley sachen nicht einzumischen“.

Glücklicherweise aber können wir zum Schluß noch einen Erlaß der vereinigten Hofkanzlei vom 31. Oktober 1772 anführen, der sich im Archiv des Bundesministeriums für Inneres aufgefunden hat.¹⁸ Es hat sich damit der sicherlich seltene Fall ergeben, daß zu einem Vorgang aus drei ganz verschiedenen Archiven, dem Kriegsarchiv, dem Steiermärkischen Landesarchiv und dem Archiv des Innenministeriums, die entscheidenden Unterlagen beigebracht werden konnten. Dieser Erlaß der Hofkanzlei nimmt nun sowohl zu dem Gesamtbericht des Militärs an den Hofkriegsrat wie auch zu der Entgegnung der steirischen Stände Stellung.

Wir können uns hier sehr kurz fassen, denn die Hofkanzlei hält sich in ihrem Erlaß sehr allgemein. Es sei „denen Unterthans Bedrückungen ohnedies vorgebogen; die Uebersetzung deren Gebürs-Häussern in die Ebene hingegen“ sei untunlich. – „Zu Haillung deren Kröpfen solle das von dem B. van Swietten wol vorgeschriebene Kropf-Pulver . . . dem Volke gratis verabfolget, die Eltern aber zu besserer Besorgung ihrer Kinder ermahnt werden.“ – Wegen des Streubesitzes der Herrschaften aber „wird die Allerhöchste Resolution zugesichert“. – Auch „die angetragene Dismembrierung und Zertheilung der Großen und weitschichtigen Pfarreyen in Ansehung des öfters mehrere Stunden entfernten Volks von der Mutter Kirche, wäre mit denen ordinariis in genaue Ueberlegung zu nehmen“. Ebenso auch „wegen der Ortschaften, wo solche aufzustellen“. – Wegen der ungerechtfertigten Bedrückung der Untertanen aber sei der Hofkriegsrat angewiesen worden, casus specifici, einzelne Sonderfälle vorzulegen.

Nur in einem Fall wird der Erlaß sehr deutlich, nämlich im Falle des sogenannten Caducitätrechtes, dem Anheimfall eines Grundes an die Herrschaft.

¹⁸ H. Liebhart, Zur Statistik der steiermärkischen Volkszählungen des achtzehnten und neunzehnten Jahrhunderts. Manuskript, Fachbücherei der juristischen Fakultät der Universität Graz, 1927. Band I, S. 32–34.

Für diesen Fall wird mit Nachdruck bestimmt, daß „bei dessen Wieder-Verkauf dem neuen Besitzer an der rustical und Dominical-Anlage, dann der Robat ein mehreres nicht, als was das adjustierte Subrepartitions-Urbarium und das Stifts-Büchel ausweise, unter Confiscierung des Grundes und arbrtrarischer Bestrafung, angeschlagen werden solle“. Jede Erhöhung der Lasten bei Neuvergabe eines Grundes ist also bei Androhung dieser Strafen verboten.

Dieser Erlaß der vereinigten böhmisch-österreichischen Hofkanzlei enthält nur wenig konkrete Verfügungen zur Verbesserung der wirtschaftlichen Lage der Bauern. Aber wir hören bereits alle jene Maßnahmen anklingen, die dann zu den Reformen Kaiser Josephs II. geführt haben, zur Pfarrenregulierung von 1783 und zur Anlage des josephinischen Katasters, durch den eine verlässliche Grundlage zur Steuerbemessung ebenso geschaffen werden sollte wie auch die Steuergemeinden als Vorläufer der späteren politischen Gemeinden. Manche Erleichterung mag dadurch eingetreten sein, aber im ganzen neigte sich das System des Feudalismus bereits seinem Ende zu, und die große Wende brachte dann, zwei Menschenalter später, die Bauernbefreiung des Jahres 1848 mit der Aufhebung der Grunduntertänigkeit.

Wenn in der Entgegnungsschrift der steirischen Stände Graf Trautmannsdorff und der Admonter Abt zum Schluß schreiben, „daß aus dem ganzen militärischen Bericht erhelle, daß die Herrn Conscripten mit den unterthannen von ihrer giebigkeit und schuldigkeit viels unnütz gesprochen haben“, so können wir dem sicher nicht beipflichten. Wir verdanken diesen Berichten jedenfalls eine sehr anschauliche und lebensvolle Darstellung der sozialen und wirtschaftlichen Lage des steirischen Bauernstandes zu jener Zeit, wie man sie für das ganze Land zusammengefaßt sonst kaum finden wird.